

„Der Einfachheit halber alle Reiseleistungen absichern“

von Jochen Eversmeier

Die Pleiten von Air Berlin und Niki haben eine alte Diskussion neu befeuert – auch Airlines sollen Kundengelder absichern. Tourvers-Chef Michael Wäldle würde noch deutlich weiter gehen.



Michael Wäldle ist Geschäftsführer von Tourvers (kurz für Touristik-Versicherungs-Service), dem Abschlussagenten der Hanse Merkur für die Absicherung von Kundengeldern.

Foto: tourVERS

fvw: Ist die Einführung eines Insolvenzschutzes für Airlines sinnvoll?

Michael Wäldle: Nach den Insolvenzen von Air Berlin und anderen gibt es aus unserer Sicht nur wenige Argumente, die gegen eine Airline-Insolvenzversicherung sprechen. Weil ansonsten Airlines ihren Firmensitz in das nichtversicherungspflichtige Ausland verlegen würden, müsste zumindest eine europäische Regelung angestrebt werden. Ebenfalls wäre sicherlich für dieses Versicherungsmodell die Haftungsobergrenze zu prüfen, wobei bei Air Berlin der Schaden für ausgefallene Flüge angeblich etwa 30 Mio. Euro betragen hat.

Gäbe es genug Versicherungskapazitäten für einen solchen Airline-Insolvenzschutz?

Angesichts der Airline-Insolvenzen der jüngeren Vergangenheit dürfte es schwierig sein, ausreichende Kapazitäten für ein Versicherungskonsortium für eine Airline-Insolvenzversicherung zu finden. Da es für Airlines mit sehr schlechter Bonität schwierig würde, einen Insolvenzversicherer zu finden, ist nicht auszuschließen, dass mit Einführung einer Airline-Insolvenzversicherung eine Marktbereinigung stattfände.

Wie groß sind die Chancen, dass die Politik handelt und einen Insolvenzschutz für Airlines einführt?

Mit Einführung der neuen Pauschalreise-Richtlinie zum 1. Juli sieht der Gesetzgeber im Gegensatz zur aktuellen Regelung die Absicherung von Kundengeldern für eine touristische Einzelleistung – zum Beispiel Nur-Flug oder nur Hotel – nicht mehr vor. Wir halten die Einführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzversicherung für Airlines – was der Absicherung einer touristischen Einzelleistung entsprechen würde – daher gegenwärtig für eher unwahrscheinlich.

Hinter den Kulissen wird über eine Kundengeld-Absicherung für Einzelleistungen wie Hotelübernachtungen oder Mietwagen diskutiert. Veranstalter wie TUI, DER Touristik, Bentour, FTI und Schauinsland wollen auf unterschiedliche Weise einzelne Reisebausteine freiwillig absichern. Ist das für Tourvers ein Thema?

Tourvers hat als Abschlussagent der Hanse Merkur rund 1300 Kunden. Bisher hat kein Kunde Interesse an einer freiwilligen Absicherung dieser touristischen Einzelleistungen geäußert. Daher hat sich für uns bisher noch keine Notwendigkeit für ein solches weiteres, freiwilliges Versicherungsmodell ergeben – das für das Reiseunternehmen mit weiteren Kosten verbunden wäre.

Wie könnte der Insolvenzschutz sinnvoll gestaltet werden?

Aus unserer Sicht ist die neue Pauschalreise-Richtlinie insbesondere für Reisekunden schwer zu verstehen. Um Klarheit und Eindeutigkeit für alle Beteiligten zu schaffen – also Reisekunden, touristische Unternehmen und Versicherungen – würden wir es begrüßen, wenn der Gesetzgeber auch im Sinne des Verbraucherschutzes der Einfachheit halber die Absicherung der Kundengelder für den Verkauf aller touristischen Leistungen fordert – also unabhängig davon, ob Einzelleistungen oder Reisepaket analog der aktuellen Regelung verkauft werden.

Wie andere Kundengeld-Absicherer sich positionieren, welche Rolle dabei die begrenzte Höchsthaftung für Reisepakete spielt, und warum es bald einen eigenen Garantieschein für Einzelleistungen geben könnte, lesen Sie in der aktuellen Ausgabe der fvw (11/18), die als Print-Magazin, iPad-Ausgabe und E-Paper vorliegt.



THEMENSEITE (0)

Alle Infos zur Pauschalreise-Richtlinie

Ab dem 1. Juli müssen Reisebüros die Vorgaben der neuen EU-Pauschalreise-Richtlinie erfüllen. Wir geben einen Überblick, was sich künftig im Reiseverkauf ändert.

weiter